



## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| SPD-, CDU-, B90/Die Grünen-, FW- und FDP-Fraktion | 0909/23 - I/286 - |
|---------------------------------------------------|-------------------|

### **Beratungsfolge:**

| Gremium                             | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------------|---------------|---------------------|
| Magistrat                           | 09.10.2023    |                     |
| Sozial-, Jugend- und Sportausschuss | 30.10.2023    |                     |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss    | 07.11.2023    |                     |
| Stadtverordnetenversammlung         | 21.11.2023    |                     |
| Vorlageninformation                 | 01.04.2021    |                     |

### **Betreff:**

**Stichtag für die Bemessung der Stellenzuweisungen in den städtischen Kindertagesstätten**

### **Anlage/n:**

Ohne Anlagen

### **Text:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bisher ergriffenen Maßnahmen (bspw. aktueller Ausweis der Planstellen nach dem Gute-Kita-Gesetz im Stellenplan 2022/2023, Bildung eines Zusatzkräftepools, Personalmarketing) zur Sicherstellung des Betreuungsangebots in den städtischen Kindertagesstätten zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den Magistrat - losgelöst von der tatsächlichen Belegung der Plätze - die Personal- und Stellenausstattung der einzelnen Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft an der in der Betriebserlaubnis fixierten maximalen Auslastung des jeweiligen Hauses zu orientieren und zu gewährleisten.

3. Diese Regelung schränkt das Direktionsrecht der Stadt als Arbeitgeber und ihre Gesamtverantwortung für alle Kitas in ihrer Trägerschaft nicht ein. Um befristete Personalunterversorgungen in einzelnen Häusern ausgleichen zu können, kann es nach wie vor erforderlich sein, Erzieherinnen und Erzieher zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes intern umzusetzen.

Wetzlar, den 21.11.2023

gez. Sandra Ihne-Köneke  
Michael Hundertmark  
Thorben Sämann  
Dunja Boch  
Dr. Matthias Büger

**Begründung:**

Aufgrund unterschiedlicher Stichtage zur Erhebung der Zahlen über die angemeldeten Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten sind die Statistiken nicht immer aussagekräftig. Zu Beginn eines Kindergartenjahres sind häufig zu wenige Erzieherinnen und Erzieher in den einzelnen Kindertagesstätten vorhanden. Das liegt unter anderem auch daran, dass die Stellenzuweisung zu einem früheren Stichtag erfolgt (in der Regel dann, wenn die Schulkinder bereits aus den Kindergärten abgemeldet sind und die neuen Kinder im Kindergarten noch nicht angemeldet sind).